

Begründung zum Stellenplan 2024

1) Stelle Nr. 1 Bürgermeister

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalbesoldungsverordnung sind hauptamtliche Bürgermeister mit bis zu 15.000 Einwohnern in die Besoldungsgruppe B2 einzustufen. Die Einwohnerzahlen des Amtes Kappeln-Land werden, gemäß § 4 der Verordnung, hinzugezählt aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft.

2) Stelle Nr. 3 Oberverwaltungsrat/-rätin, BLB

Der Büroleitende Beamte nimmt, gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 09.10.2023, gleichzeitig die Aufgabe der Fachbereichsleitung 600 Bauverwaltung wahr. Diese Doppelfunktion begründet die Zuordnung in die Besoldungsgruppe A15.

Die Ausschreibung der Stelle des/der FBL 600 soll 18 Monate vor Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers erfolgen.

Die Besetzung soll 12 Monate vorher erfolgen. Für die künftigen Ausschreibungen sollen beide Stellen wieder getrennt werden und die Stelle des BLB ist dann wieder neu zu bewerten. Die Stelle Nr. 91 wird bis zur Ausschreibung mit einem Sperrvermerk versehen. Die Einsparung aufgrund des Sperrvermerks beträgt ca. **78.000,00 € jährlich**.

3) Stelle Nr. 7 Fachbereichsleiter/in 200 und Personalchef/in

Die Stelle wird künftig von einer Angestellten besetzt und somit ändert sich die Vergütung von der A 12 (Beamtenbesoldung), vorerst auf die EG 12 TVöD. Hier muss im Jahr 2024 eine Überprüfung der Eingruppierung erfolgen. Eine Ableitung aus einer beamtenrechtlichen Dienstpostenbewertung ist unzulässig und entspricht nicht dem Tarifrecht.

4) Stelle Nr. 8 Sachbearbeiter/in Personalangelegenheiten

Die Stelle wird durch Umstrukturierung der Personalabteilung auf die EG 9a TVöD herabgruppiert. Hier wird künftig unter anderem das Bewerbermanagement, sowie die Unterstützung der Stelle Nr. 7 erfolgen. Die Aufgaben mit besonderer Schwierigkeit und Bedeutung, sowie der gesamte Nahbereichsschulverband werden auf die Stelle Nr. 10 übertragen.

5) Stelle Nr. 10 Personalsachbearbeiter/in

Die Stelle wird künftig den Nahbereichsschulverband eigenständig und verantwortlich bearbeiten und verwalten. Hierzu gehört auch die Personalauswahl und das Fertigen von Arbeitsverträgen. Somit muss die Stelle auf die EG 10 TVöD höhergruppiert werden.

6) Stelle Nr. 13 Systemkoordinator/in

Das Sachgebiet der Systemkoordinatoren besteht mittlerweile aus 4 Mitarbeitern. Aufgrund vieler Aufgabenbereiche und großer Verantwortung ist es hier notwendig einen

Sachgebietsleiter/in zu bestimmen. Außerdem ist es langfristig angedacht auch in diesem Bereich auszubilden. Der Ausbilder soll dann der Stelleninhaber Nr. 13 werden. Aufgrund der Größe des Aufgabengebietes und der Verantwortung ist die Eingruppierung in die EG 11 TVöD rechtmäßig.

7) Stelle Nr. 50 + 51 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Es wurde festgestellt, dass gemäß der Berechnungsgrundlage der Büchereizentrale das Personalsoll der Stadtbücherei nicht erfüllt wird und eine Anpassung notwendig ist. Hier sind insgesamt 8 Stunden auf die Stellen Nr. 50 und 51 zu verteilen. Nur so kann auch gewährleistet werden, dass alle Aufgaben und Veranstaltungsangebote aufrechterhalten werden können.

Die Berechnung ist im Anhang beigefügt.

8) Stelle Nr. 50 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sind grundsätzlich in die EG 5 TVöD einzugruppieren, wie auch auf der Stelle Nr. 51 erfolgt. Die Stelle Nr. 50 wurde im Jahr 2023 nicht angepasst, ist jedoch im Stellenplan 2024 auch auf die EG 5 TVöD zu ändern und wird auch künftig mit einer Fachangestellten besetzt sein.

9) Stelle Nr. 63 Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Auf der Stelle 63 wird künftig die alleinige Sachbearbeitung der Widersprüche und Klagen erfolgen. Diese rechtlich schwierigen und komplizierten Aufgabeninhalte rechtfertigen die Höhergruppierung zu der EG 9b TVöD. Außerdem erfolgt auf dieser Stelle die stellv. Sachgebietsleitung.

10) Stellen Nr. 72 und 73 Sachbearbeiter/in Einwohnermeldeamt

Das Ministerium für Inneres empfiehlt die Vergütung im Bereich des Einwohnermeldeamtes, anhand der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere im Hinblick auf den Umfang selbstständiger Leistungen zu prüfen. Bei den meisten Verwaltungen wurde daraufhin festgestellt, dass die Tätigkeiten einer Vollsachbearbeiterin im Melde-, Pass- und Personalausweisbereich der EG 8 entsprechen.

Bei der Stadt Kappeln erfüllen alle Sachbearbeiterinnen im EMA diese Voraussetzungen und erbringen diese selbständigen Leistungen.

Die Stellen Nr. 72 und 73 sollen daher in der EG 8 TVöD bleiben und der ku Vermerk im Stellenplan entfällt.

11) Stelle Nr. 78 Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Die Stelle Nr. 78 wurde zusätzlich genehmigt mit der EG 6 TVöD.

Hier erfolgen dieselben Tätigkeiten, wie auch auf den Stellen Nr. 72 und 73 und somit ist auch die Höhergruppierung zu der EG 8 TVöD zu veranlassen.

12) Stelle Nr. 79 Kooperationsstelle Flüchtlingswesen

Zurzeit sind insgesamt 157 Flüchtlinge in der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln-Land untergebracht.

Diese Personen werden in Formalitäten (Behörden, Schule Banken Krankenkasse) von der Sachbearbeiterin unterstützt. Ferner gibt sie Hilfestellung und übernimmt Dolmetschertätigkeiten bei Arztterminen, Sprachkursangeboten, Sportvereinen, Vermittlung bei Behördenproblemen usw.

Für das Jahr 2023 müssen insgesamt 64 Flüchtlinge / Asylbewerber aufgenommen werden. Für diese Personen muss Wohnraum gesucht werden und dieser muss dann auch ausgestattet werden.

Für die sozialen Einrichtungen in der Stadt Kappeln ist es wichtig eine verlässliche Kooperationsstelle als Ansprechpartner/in zu haben. Durch ihr soziales Engagement ist diese Arbeit für die Stadt Kappeln besonders wichtig. Nur durch gemeinsame Hilfestellung aller sozialen Einrichtungen, kann man Menschen helfen und unterstützen, damit sie selbstständig werden.

Es ist daher erforderlich, dass das Aufgabengebiet weiterhin durch eine/n Sachbearbeiter/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Std. besetzt bleibt.

Die Stelle wird bis zum 31.12.2024 befristet.

13) Stelle Nr. 80 Kümmerer/in

Aufgabe: Beratung von Senioren zur Inanspruchnahme & Vermittlung von Unterstützungsleistung des sozialen Netzwerkes (Sozialverband, Franka), gemäß Antrag Seniorenbeirat.

Aufgrund der derzeit bekannten Tätigkeitsmerkmale und keiner bestimmten Ausbildungsvoraussetzung, ist die Stelle mit der EG 4 TVöD zu bewerten und wurde mit 3 Wochenstunden bewilligt.

14) Stelle Nr. 82 Verkehrsüberwacher/in im Außendienst

Die Stelleninhaberin ist seit Sommer 2023 auf die Stelle der Hafenmeister/in gewechselt und hat in diesem Jahr noch einige Stunden Verkehrsüberwachung am Hafen zusätzlich übernommen.

Im Jahr 2024 wird sie keine Verkehrsüberwachung mehr übernehmen.

Die Stelle kann im Stellenplan künftig entfallen, da die Aufgaben auf die neu geschaffenen Stellen in der Verkehrsüberwachung im Außendienst verteilt werden.

15) Stellen Nr. 83, 84, 85 ,86 Verkehrsüberwacher/in im Außendienst

Ein Urteil des Arbeitsgericht Solingen hat ergeben, dass die Tätigkeiten der Verkehrsüberwacher/innen im Außendienst gründliche Fachkenntnisse erfordern und somit grundsätzlich in die EG 5 TVöD einzugruppiert sind.

Bei der Stadt Kappeln ist es jedoch so, dass für den Außendienst klare Regelungen getroffen wurden und Entscheidungen nur durch den Innendienst diskutiert oder zurückgenommen werden.

Trotzdem ist es so, dass hier auch vielfältige Rechtsvorschriften angewandt werden müssen und nur durch intensive Einarbeitung und höherem Aufwand dieses Wissen erlangt werden kann.

Bislang sind die Verkehrsüberwacher/innen in der EG 3 TVöD eingruppiert. Hier soll in 2024 die Höhergruppierung in die EG 4 TVöD, gemäß der oben genannten Tatsachen, erfolgen.

16) Stellen Nr. 85 und 86 Verkehrsüberwacher/in im Außendienst

Im März 2023 wurde ein Vertrag mit dem Amt Geltinger-Bucht geschlossen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Hierfür wurden 2 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen und in den Stellenplan 2023 aufgenommen, siehe Vorlage Nr. 2023/34.

Die Erstattung der Personalkosten erfolgt zu 100 % durch das Amt Geltinger Bucht.

Nun hat das Amt den Vertrag zum 31.12.2023 gekündigt und beabsichtigt einen Neuabschluss mit einer Teilzeitkraft 19,5 Wochenstunden ab Januar 2024.

Dies hat zur Folge, dass die Erstattung der Personalkosten auf der Stelle Nr. 85 und 86 auf 25 % reduziert werden , nämlich nur für die künftig benötigten 19,5 Stunden.

17) Stelle Nr. 90 Sachbearbeiter/in Hochbau

Die Stellen Nr. 88 und 89, beides bislang Vollzeitstellen, wurden im Jahr 2023 durch die Einstellung von drei neuen Ingenieurinnen/Architektinnen in drei Teilzeitstellen aufgeteilt.

Somit wurde den Wünschen der Mitarbeiterinnen entsprochen und zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung im Stellenplan 2024 in drei Teilzeitstellen. Der Querschnitt verändert sich dadurch nicht.

18) Stelle Nr. 112 Saisonkräfte Bauhof

Bislang sind jährlich auf dem Bauhof immer drei Saisonkräfte für 6 Monate eingestellt worden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten in der Stadt- und Grünpflege ist es künftig erforderlich, die Saisonkräfte für 8 Monate, anstatt 6 Monate einzustellen.

Der Querschnitt verändert sich daher von 1,5 auf 2,0 auf der Stelle Nr. 116.